

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

15. März 2010

41460 Neuss

**Änderung der Vergabepaxis beim Rhein-Kreis Neuss – Sozialverantwortliche Beschaffung:
Kein Einkauf von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit, keine Vergabe an Unternehmen, die soziale Mindeststandards nicht einhalten.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 21.04.2010.

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Produktbeschaffung und bei Ausschreibungen des Rhein-Kreis Neuss sind zukünftig folgende soziale Kriterien zu beachten:

- Keine Beschaffung von Produkten, die durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit oder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 32-37, hergestellt sind, bzw. Beschaffung von Produkten, deren Hersteller und Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen und zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.
- Ausschließliche Beschaffung von Produkten, die unter Beachtung der Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO Nummer 29/105, 87, 98, 100, 111 und 138 hergestellt wurden.
- Keine Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, die gesetzlich oder tariflich vereinbarte Mindestlöhne nicht zahlen.
- Bei Betrieben mit einer Betriebsgröße von mehr als 25 Mitarbeitern werden Betriebe, die ausbilden, bevorzugt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag eine entsprechende Änderung der Vergaberichtlinien vorzulegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung werden durch geeignete Informationsveranstaltungen mit der geänderten Vergabepaxis bekannt gemacht und für die Problematik sensibilisiert.

Begründung:

Der Rhein-Kreis Neuss trägt eine Mitverantwortung für die Menschen in einer sich globalisierenden Welt. Insbesondere die Kinderarbeit ist immer noch einer der übelsten globalen Missstände. In der Sitzung des Kreistages am 10.03.2010 wurde die Bewerbung des Kreises um den Titel „Fair Trade Kreis“ einstimmig beschlossen. Da ist es nur folgerichtig, wenn auch die Vergaberichtlinien des Rhein-Kreises Neuss sich an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren.

Mit der Reform zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, sowohl die Beachtung grundlegender Sozialstandards bei Lieferleistungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern als auch die Einhaltung von gesetzlichen oder tariflich vereinbarten Mindestlöhnen bei in Deutschland ausgeführten Dienstleistungen bei Ausschreibung bzw. Vergabe zur Bedingung zu machen (§ 97, Absatz 4 GWB).

Dies betrifft insbesondere Produkte wie Lebensmittel, (Dienst-)Kleidung und andere Textilien, Computer, Spielwaren, Blumen und Baumaterialien wie Holz und Natursteine, bei denen die Einhaltung der o.g. Sozialstandards oft durch entsprechende Labels oder Zertifizierungen gesichert ist.

Allgemein verbindliche bzw. tariflich vereinbarte Mindestlöhne bestehen aufgrund des Arbeitnehmerentendegesetzes (AEntG) u.a. für die Baubranche, Briefdienstleistungsgewerbe, Gebäudereinigerhandwerk, Pflegedienstleistungen, Wäschereidienstleistungen, Abfallwirtschaft (einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst) und im Bereich von Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II und SGB III.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollten durch geeignete Informationswege (z.B. Intranet) für das Thema sensibilisiert werden und motiviert werden, ebenfalls beim Einkauf aus dem Budget der Abteilung auf die Einhaltung der o.g. Standards zu achten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de sowie in der Broschüre „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“ des Deutschen Städtetags.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
- Vorsitzender -